

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der morgigen Ausgabe angeordnet. Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhofs 292-293. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin. Fernsprecher auf der Reichs-Reliama-Messe: Wilhelm 5744

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

5 Pfennig

Mittwoch

6. Mai 1925

Verlag und Vertriebsabteilung: Geschäftszell 2-3 2/2. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhofs 2905-2907. Fernsprecher auf der Reichs-Reliama-Messe: Wilhelm 5744

## Der Justizmord an Dr. Höfle.

### Die Zustände im Untersuchungsgefängnis.

So lange der Strafabteilungsvorsteher Schmidt in der heutigen Sitzung seine vorher wohlüberlegten eigenen Aussagen machte, verliefen die Verhandlungen des Ausschusses ziemlich einseitig. Sie bekamen erst dann eine andere Färbung als die Abgeordneten zu fragen begannen. So erfuhr man, daß Höfle in der Zeit vom 14. Februar bis 3. April nach den Wiegungen im Gefängnis 23 Pfund abgenommen hatte. Trotzdem will der Gefängnisvorsteher keine Veränderung im Aussehen von Höfle bemerkt haben. Bei der Wiegung am 3. April wurde im Gefängnis ein Nachtgewicht von 77 Kg. festgestellt, ein Tag nachher wurde er in der Charité gemogen, dort ermittelte man aber nur ein Gewicht von 72 Kilo. Auf noch viel eigentümlichere Zustände läßt aber der folgende Vorgang schließen, der, wenn er nicht eine so traurige Begebenheit zum Anlaß hätte, stürmische Heiterkeit auslösen müßte. Herr Schmidt hatte angegeben, daß er erst am Sonnabend vor der schweren Erkrankung von dem schlimmen Zustande Höfles erfahren habe. Aus dem dem Ausschuss vorliegenden Krankenblatt geht aber hervor, daß Höfle schon einen Tag früher bewußlos gewesen ist. Wörtlich heißt es in diesem Krankenblatt: „Höfle gibt an, bewußlos zu sein und demonstriert ein zerrissenes Hemd.“

Bei Beginn der heutigen Verhandlungen teilte der Vorsitzende, Abg. Seemann mit, daß heute nachmittag einer der Anwälte Dr. Höfles, Dr. Beschke vernommen werden sollte. Die Verhandlungen des Ausschusses würden voraussichtlich noch 10 bis 12 Sitzungen in Anspruch nehmen. Als erster Zeuge wurde heute der

### Strafabteilungsvorsteher Schmidt

vernommen. Er berichtete über die Einzelheiten der Einlieferung und des Aufenthalts Höfles im Gefängnis. Am 10. Februar abends sei Höfle ins Gefängnis gekommen. Er habe sich wie jeder andere neu eingelieferte Untersuchungsgefangene in einem erregten Zustande befunden. Als Schmidt ihn am nächsten Vormittag besuchte, klagte Höfle über ein altes Herzleiden. Schmidt hat dann die sofortige Untersuchung durch Dr. Hirsch veranlaßt. Er habe dem Dr. Hirsch auch vorgeschlagen, Höfle in die Krankenabteilung zu überführen, weil er es verhindern wollte, daß er zum Schauobjekt für andere Gefangene werde. Bei der Untersuchung habe Dr. Hirsch einen Herzfehler festgestellt, der aber nicht schwer gewesen sei. Dr. Hirsch habe Dr. Höfle beruhigt, er brauche sich keine Sorgen zu machen. Schmidt habe Höfle im Laufe seiner Haft fünf- bis sechsmal gesprochen. Er habe oft geklagt, daß es ihm nicht sehr gut gehe. Acht Tage vor der schweren Erkrankung habe er die Hoffnung auf Entlassung ausgesprochen. Damals habe Höfle auf Schmidt einen frischen Eindruck gemacht, er schien mehr Lebensmut zu haben. Etwa zehn Tage vor der schweren Erkrankung wurde berichtet, daß

### Höfle einen verworrenen Eindruck mache.

Ein Abteilungswehrmeister meldete, er glaube, daß Höfle betrunken sei. Man fand auch in der Zelle von Höfle vier bis fünf Flaschen Bier und eine Flasche Wein, sie waren aber voll, so daß von einer Betrunkenheit keine Rede sein konnte. Höfle durfte auf Anordnung des Arztes täglich eine bis zwei Flaschen Bier trinken, es sei also möglich, daß es sich um einen ausgesparten Vorrat gehandelt habe. Am 18. April nachmittags gegen 4 Uhr meldete der Oberwachmeister Döring

### Höfle als schwer erkrankt.

Schmidt ging sofort zum Oberdirektor und besprach die weiteren Maßnahmen. Inzwischen war schon einmal an Dr. Thiele, den ersten Gefängnisarzt, telephoniert worden. Als der Oberdirektor noch einmal bei Dr. Thiele anrief, zeigte der sich bereits als informiert. Schmidt habe darauf hingewiesen, daß das sofortige Erscheinen des Arztes unbedingt notwendig sei. Thiele, der in Steglitz wohnt, wies aber auf die weite Entfernung hin und meinte, daß er vor 6-7 Uhr nicht da sein könne.

Der Vorsitzende stellt bei dieser Gelegenheit durch Befragen des Zeugen fest, daß der damalige zweite Arzt Dr. Hirsch auch recht weit entfernt wohnte, nämlich in Charlottenburg. Seit dem 1. April amtiert in neuer Arzt Dr. Bürger, der in Wilmersdorf wohnt, aber die Absicht geäußert hat, in die Nähe des Gefängnisses zu ziehen. Der Zeuge muß bestätigen, daß

### Immer Not war, die Gefängnisärzte herbeizubringen.

in dringenden Fällen habe man sich allerdings an einen in der Nähe wohnenden Arzt gewandt. Die ärztliche Versorgung der Krankenabteilung, die 80-90 Personen umfaßt, liegt lediglich in den Händen dieser beiden Ärzte, dazu kommen dann noch vier Pflegerpersonen.

Der Zeuge sagt dann weiter, daß aus der Meldung des Oberwachmeisters hervorgegangen sei, daß

### Höfle sich in bewußlosem Zustande befunden

habe. Als zwischen 6-7 Uhr Dr. Thiele erschien, ging er mit diesem in die Zelle.

Höfle bot das Bild eines Schwerekranken. Er atmete schwer, der Puls war herabgesetzt, er hatte Fieber. Dr. Thiele stellte aber fest, daß eine Reaktion des Auges vorhanden sei. Er ordnete ständige Überwachung an. Dr. Thiele äußerte den Verdacht, daß der Zustand Höfles durch übermäßige Benützung narkotischer Mittel entstanden sei.

Um eine Durchsichtung der Zelle Höfles zu ermöglichen, wurde dieser im Bett in eine andere Zelle verlegt. Bei der Durchsichtigung fand man 33 Tabletten, die in einem stark abgemagerten Beifüßschlag lagen. Als sich Schmidt am Sonntag früh nach dem Befinden von Höfle erkundigte, wurde ihm gesagt, daß sich sein Zustand gebessert zu haben scheine. Gegen 11 Uhr machte er Höfle einen Besuch. Als Dale erhielt er ein günstigeres Bild als am Abend vorher.

### Höfle machte den Versuch zu sprechen, aber es gelang ihm nicht.

Er habe Schmidt verständnisvoll angesehen, während er noch am Abend vorher den Eindruck eines verständnislosen Schwerekranken auf ihn gemacht habe. Abends 9 Uhr wurde wiederum gemeldet, daß sich der Zustand Höfles nicht verschlimmert habe. Erst am Montag früh erfolgte dann seine Überführung ins Hedwig-Krankenhaus. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der Zeuge über etwaige schlechte Erfahrungen nach dem Erlaß vom 23. August berichten könne, meinte dieser, es habe sich keine auffallende Veränderung gezeigt, es seien im vorigen Jahre in der Krankenabteilung eine tuberkulöse Frau und

### ein Säugling gestorben.

Der Zeuge gibt weiter an, daß Höfle nicht über die Kost geklagt habe. Er behauptet, die Zahl der Beamten im Gefängnis sei nicht ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Betrieb durchzuführen. Jetzt sei die Lazarettapotheke unter besonderem Beschluß, der nur von den drei Wachtmeistern geöffnet werden könne. Die Möglichkeit liege aber vor, daß früher die Pfleger Zutritt zu den Apothekenbeständen gehabt hätten. Ein Lagerbuch über die Apotheke in Verbindung mit einem ärztlichen Verordnungsbuch gäbe es nicht, da zu ihrer Führung eine besondere Person notwendig sei. Abg. Dr. Fester (3.) stellt aus den Akten fest, daß Höfle nicht bei der Einlieferung, sondern erst am 4. Tage gewogen wurde. In den ersten acht Tagen hat er 8 Pfund, in den zweiten 7 Tagen 7 Pfund, bis zum 3. April weitere 8 Pfund, insgesamt also vom 14. Februar bis 3. April 22 Pfund abgenommen. Als Nachtgewicht wurde am 3. April im Cazaretti 77 Kilo festgestellt, bei einer Wiegung in der Charité die einen Tag später stattfand, dagegen nur 72 Kilo. Nach dem Krankenblatt hat Höfle schon am Freitag vor seiner Überführung ins Krankenhaus einen Zusammenbruch erlitten. Aus dem Krankenblatt liest Dr. Fester vor: „Höfle gibt an, bewußlos zu sein.“ (Heiterkeit.) Der Zeuge Schmidt erklärt dazu, daß ihm nichts von diesem Anfall am Freitag bekannt gewesen sei. Die bei Dr. Höfle vorgefundenen Tabletten hätten die gleiche Stärke und Form gehabt, wie die Tabletten aus der Lazarettapotheke. Schmidt teilt noch mit, daß Dr. Thiele bei der Untersuchung am Sonnabendabend erklärt habe, es komme keine Überführung in Frage, weil Dr. Höfle im Krankenhaus auch nicht eine andere Behandlung finden könne.

Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge Schmidt, daß Höfle außer der Bewilligung von 1 bis 2 Glas Bier pro Tag niemals einen besonderen Wunsch geäußert habe. Er sei also in keiner Weise anders behandelt worden, als andere Untersuchungsgefangene, habe also auch keine Benützung erfahren.

## Die Sicherheitsdiskussion.

### Briands Antwort an Stresemann.

Paris, 6. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Nach dem „Matin“ ist die Fertigstellung der französischen Antwort auf das deutsche Garantieangebot noch im Laufe dieser Woche zu erwarten; ihr Text, der von Briand stammt, soll sehr erheblich abweichen von dem Wortlaut, den nach Herriot ausgearbeitet hatte. Die Hauptschwierigkeiten, schreibt das Blatt, liegen in der Frage, welche Verpflichtungen Deutschland für seine Ostgrenzen zu übernehmen bereit ist. Das von der deutschen Regierung seinerzeit überreichte Memorandum enthalte darüber keinerlei genaue Aufklärung, da Stresemann sich lediglich zum Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen mit den in Frage kommenden Ländern bereit erklärt hatte. Die Eröffnung direkter Verhandlungen könne erst in Frage kommen, wenn eine Verständigung darüber zustande gekommen sei, daß das Schiedsverfahren sich nicht auf eine Änderung der Grenzen erstrecken dürfe und daß der territoriale Status quo ausdrücklich als unantastbar bezeichnet werde. Die Note wird vor ihrer Absendung den absterbenden Kabinetten mitgeteilt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Darstellung des „Matin“ bestätigt. Eine solche Antwort Frankreichs würde natürlich die Auslasten auf das Zustandekommen eines Sicherheitspactes außerordentlich verringern, denn eine nochmalige, ausdrückliche und freiwillige Anerkennung der deutschen Ostgrenzen kommt für keine deutsche Regierung in Frage. Damit würde die französische Regierung lediglich beweisen, daß ihr die militärische Bündnispolitik mit Polen, die angeblich für die Sicherheit Frankreichs unentbehrlich ist, höher steht als die eigentliche und beste Sicherheitsgarantie, die Deutschland bieten kann, nämlich die freiwillige Anerkennung seiner Westgrenze. Ein solcher Ausgang der Angelegenheit würde vor allem die Deutschnationalen in höchstem Maße bedrücken und ihnen aus ihrer Verlegenheit heraushelfen.

Indessen sind Zweifel an der Richtigkeit dieser Version des „Matin“ insofern berechtigt, als es kaum anzunehmen ist, daß Briand die Antwort seiner Regierung ohne Fühlungnahme mit Chamberlain erteilen wird. Eine solche Antwort würde aber den diplomatischen Absichten der englischen Regierung zweifellos widersprechen.

Auf der anderen Seite wird aus London gemeldet, daß der deutsche Botschafter Sthamer im Auswärtigen Amt einen Schritt unternommen hat, um auf eine baldige Beantwortung der deutschen Vorschläge zu dringen. Das ist ein neuer Beweis dafür, daß entsprechend den Erklärungen des Reichslandtags Luthers der bisherige außenpolitische Kurs der Reichsregierung, besonders hinsichtlich des Sicherheitspactes, trotz der deutschnationalen Opposition beibehalten wird.

Im Zusammenhang mit der Rede Houghtons meldet der Washingtoner Korrespondent der „Londoner Times“, daß Präsident Coolidge die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Sicherheitspact lebhaft wünsche.

## Abrüstung und Waffenhandel.

### Die Konferenz beim Völkerbund.

(Von unserem Genfer Korrespondenten.)

Am 4. Mai begann in Genf, unter den Auspizien des Völkerbundes, eine Internationale Konferenz zur Kontrolle des privaten Waffenhandels. Einunddreißig Staaten lassen sich vertreten, darunter sämtliche europäischen Großmächte, mit Ausnahme Russlands, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dieser letzte Faktor wird naturgemäß den Verhandlungen der Konferenz eine besondere Bedeutung verleihen, um so mehr da die Vereinigten Staaten wiederholt ihrem Wunsche Ausdruck gegeben haben, jede Arbeit zur Herbeiführung der allgemeinen Abrüstung tatkräftig unterstützen zu wollen.

Die Vorgeschichte dieser Konferenz geht ziemlich weit zurück. Schon im Jahre 1887 wurde ein Abkommen zwischen verschiedenen Großmächten getroffen, in dem diese sich verpflichteten, eine Internationale Kontroll-Institution zur Verhinderung des illegalen Waffenhandels zu schaffen. Diese Konvention ist jedoch niemals in Kraft getreten. Es blieb dem Belieben der einzelnen interessierten Staaten überlassen, mit welchen Mitteln sie den Waffenschmuggel (es handelte sich hierbei in erster Linie um Kolonialgebiete) entgegenzutreten wollten.

Erst seit dem Bestehen des Völkerbundes wurde der Gedanke an eine internationale Regelung wieder aufgenommen. Auf den ersten beiden Tagungen des Völkerbundes und bei verschiedenen Sitzungen des Völkerbundesrates wurde wiederholt die Notwendigkeit einer internationalen Regelung betont, ohne daß jedoch praktische Konsequenzen aus diesen Resolutionen gezogen worden wären.

Es wurde allerdings im September 1919 in Saint-Germain eine Konvention abgeschlossen, die das Problem des privaten Waffenhandels von zwei Seiten aus lösen wollte. Die Konvention wurde unter der Voraussetzung geschlossen, daß sie von den Regierungen aller Länder angenommen würde. Natürlich kam es dabei in erster Linie auf die Zustimmung der Hauptindustrielländer für Waffen und Munition an, es war aber nicht weniger wichtig, auch die anderen Länder ohne eigene Waffenindustrie, zum Anschluß an diese Konvention zu bewegen.

Tatsächlich haben aber nur 11 Staaten, und zwar alle Kleinstaaten, die Konvention ratifiziert, während der Rest, darunter alle Großmächte, außer den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Zustimmung davon abhängig machten, daß alle anderen Staaten mit Waffenindustrie gleichfalls ratifiziert würden! Das bedeutet natürlich eine Verzögerung bis zum Rimmerleinstand. Eine einzige Ausnahme machen hierbei Deutschland und Österreich, beide früher große Waffenproduzenten; sie wurden entsprechend den Bestimmungen des Friedensvertrages genötigt, die Konvention von Saint-Germain zu unterzeichnen. Weitere Schwierigkeiten für eine Ratifizierung der Konvention entstanden aus der Haltung der Vereinigten Staaten, die wiederholt erklärten, daß sie auf keinen Fall die Bestimmungen der Konvention annehmen könnten, die eine wirksame Kontrolle des Staates über die privaten Waffenindustrien vorsehen.

Jetzt hat das Völkerbund-Sekretariat die Regierungen sämtlicher Staaten (Mitglieder und Nichtmitglieder des Völkerbundes) eingeladen, ihre Meinung darüber zu äußern, in welcher Weise sie an der Lösung des Problems des privaten Waffenhandels und der privaten Waffenindustrie mitzuarbeiten geneigt seien. Als Mittel hierzu wurde die Internationale Konferenz vorgeschlagen. Man wollte damit in erster Linie eine Sonderaktion der Vereinigten Staaten von Nordamerika verhindern, an deren Mitarbeit dem Völkerbunde mehr als an allen anderen gelegen ist.

Es ist voranzusehen, daß die Arbeit der Konferenz, wenn sie überhaupt zu einem Erfolg führen soll, nicht an die eigentlichen Probleme der Abrüstung rühren darf. Ganz abgesehen davon, daß die Frage der Waffensabrikation selber, die ja erst die Voraussetzung für den Waffenhandel ist, überhaupt nicht aufgeworfen wird, bleibt der legale Waffenhandel, der mit ausdrücklicher Ermächtigung der Regierungen vor sich geht, außerhalb jeder Beeinträchtigung.

Bei dem heute in fast allen europäischen Ländern herrschenden kapitalistischen System wird es nur mit den größten Schwierigkeiten möglich sein, die Privatwaffenindustrie durch staatliche Verbote und Gesetze zu kontrollieren. Als Produzenten kommen fast ausschließlich europäische Staaten in Betracht. Als Abnehmer in erster Linie exotische Länder ohne eigene Waffenindustrie. Aber auch viele südamerikanische Staaten beziehen fast ausschließlich das Kriegswerkzeug jeder Art von ihrem großen Bruder Jonathan im Norden. Es ist bei den in Frage kommenden großen Interessen sehr begrifflich, daß die Vereinigten Staaten z. B. ihrem Delegierten für die Konferenz die ausdrückliche Weisung mitgegeben haben, keiner Vertragsbestimmung zuzustimmen, die eine Kontrolle oder ein Eingriffsrecht des Staates in die private Waffenindustrie vorsieht.

Für Europa und für Amerika bleibt noch wie vor das Problem der Abrüstung völlig ungelöst. Was würde es schließlich auch nützen, wenn man hier zu einer internationalen Regelung für den privaten Waffenhandel käme? So lange die großen staatlichen Unternehmungen wie Armstrong, Crucet, Stoda und Schuch Jahr für Jahr phantastische Mengen von Kriegsmaterial jeder Art herstellen, so lange die Budgets aller Länder durch irrsinnig hohe Militärausgaben jede wirk-





